

AUSLEIHORDNUNG für die Gerätschaften des Medientraktor e.V.

1. Der Verein stellt Technik, für inhäusige und mobile Nutzung gegen eine Leihgebühr zur Verfügung. Der **Ausleiher** ist verpflichtet, mit der ausgeliehenen Technik sorgsam und wirtschaftlich umzugehen.

2. Die Ausleihe von Technik erfolgt nur nach vorheriger Absprache. Die Geräte können im Voraus bestellt werden. Die Berücksichtigung solcher Bestellungen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei Vorbestellungen ist die gewünschte Zeitdauer der Ausleihe anzugeben.

3. Jegliche Ausleihe von Technik, Zubehör, Material und dergleichen erfolgt nur auf Grundlage eines gültigen und unterschriebenen Leihvertrages. Der Nutzer (**Entleiher**) haftet durch seine Unterschrift.

4. Der im Leihvertrag vereinbarte Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten. Eine Verlängerung des Leihvertrages ist nur in Absprache mit einem verantwortlichen Mitarbeiter des Vereins möglich. Wird der Rückgabetermin nicht eingehalten, trägt der **Nutzer** die Folgekosten, mindestens einen Tagessatz der Leihgebühr für die entsprechenden Geräte.

5. Der Entleiher versichert, dass die benutzenden Personen, die entsprechende Qualifikation zur Nutzung der Technik besitzen, bzw. bei Ausbildung / Kursen der Ausbildende. Der Ausbildende überwacht die Auszubildenden in ausreichendem Maße.

6. Die ausgeliehene Technik ist pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen sowie für Verlust haften die jeweiligen **Ausleiher** sowie gegebenenfalls die juristischen Personen, der der jeweilige Ausleiher angehört, als Gesamtschuldner.

Die Technik ist bei Übernahme auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Mängel und Schäden sind bei der Rückgabe anzugeben.

Die Technik (vor allem Kameras, Audiogeräte) ist auf die Ausgangsposition zurückzuregeln, alle Veränderungen sind in die Standardposition zu bringen.